
BESCHLUSSPROTOKOLL DER 23. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG LATERNS VOM 26.06.2024

TOP 3 Girokonto Gemeinde Laterns: Erhöhung des Kontokorrentkredits

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung dem Kontokorrentkredit laut dem Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank Montfort vom 18.06.2024 bis zu einer Höhe von € 500.000,00 und einer Laufzeit von 3 Jahren sowie den im Angebot angeführten Konditionen zustimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Ankauf der Gebäudeanteile der Raiffeisenbank am Gemeinschaftshaus

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Wohnungseigentum an TOP VI (VII) beim Gemeinschaftshaus Laterns, Laternserstraße 6, laut Angebot der Raiffeisenbank Montfort vom 05.07.2023 in der Höhe von € 85.000 und den im Angebot angeführten Kaufbedingungen zu erwerben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Wildbach-Projekt Frutz-Nebenbäche 2024

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung dem vorliegenden Wildbachprojekt vom 06.05.2024 mit einem Kostenrahmen von € 1.500.000 sowie dem Finanzierungsschlüssel und damit der Übernahme des entsprechenden Interessenbeitrages sowie der Niederschrift Projektprüfung und damit verbunden Voraussetzungen zustimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Seilbahnen Laterns: Verbesserungsmaßnahmen Beschneiungsanlage 2024: Ansuchen um Zustimmung des Grundeigentümers

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns keine Einwände gegen das Projekt „Verbesserungsmaßnahmen an der Beschneiungsanlage 2024“ hat. Die Zustimmung zur Grundinanspruchnahme für die Verlegung von Leitungen und Anschlussstellen wird erteilt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 Miteigentümergeinschaft Lebensraum Vorderland: Kreditaufnahme für die Innensanierung der Altbau-Zimmer im Vorderlandhus

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns die Haftung in der Höhe von € 42.000,00 laut Eigentumsanteilen (MEG) übernimmt, bei einem Kreditvolumen von € 1.4 Millionen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 Zweitwohnungsabgabe

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeindevertretung der vorliegenden Zweitwohnungsabgabenverordnung der Gemeinde Laterns und der Höhe der Abgabe mit € 7,00 / Quadratmeter zustimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 Genehmigung der Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Niederschrift der 22. Sitzung der Gemeindevertretung wird mit Änderungen genehmigt.

An der Amtstafel:

ANGEBRACHT: 01.08.2024
abgenommen: